

Intelligenz- und Wochenblatt
für
**Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.**

N^o 35.

Sonnabends, den 1. Mai.

1852.

Bekanntmachung.

Das 5te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- No. 24. Verordnung, das Schießen des Auer-, Birk- und Haselwildes während der Balzzeit betreffend, vom 13. März 1852.
No. 25. Verordnung, die Prüfung der Feldmesser betreffend, vom 18. Januar 1852.
No. 26. Verordnung, die allgemeine Verpflichtung geprüfter Feldmesser und anderer Techniker betreffend, vom 19. Januar 1852.
No. 27. Verordnung, wegen Veröffentlichung einer unterm 20. jetzigen Monats erlassenen Bekanntmachung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden, vom 24. März 1852.

6tes Stück:

- No. 28. Verordnung, das verbotswidrige Gebahren mit K. K. österreichischer Scheidemünze betreffend, vom 27. März 1852.
No. 29. Gesetz, die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über die Pensionen der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. Decbr. 1837 betreffend, vom 24. März 1852
ist erschienen und zu Jedermanns Einsicht sowohl im Rathhaus ausgehängt, als in der Sohr'schen, Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft ausgelegt.
Frankenberg, den 29. April 1852.

Der Stadtrat h.
Stöckel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 16. December 1851 mit

drei Pfennigen

von jeder Steuereinheit längstens bis zum

10. Mai l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins würde gegen die Säumigen mit executivischer Beitreibung verfahren werden müssen.

Frankenberg, den 25. April 1852.

Der Stadtrat h.
Stöckel, Bürgermeister.

Quartal der hiesigen Weberinnung.

Künftigen 1. Juni, Vormittags von halb 9 Uhr an, soll das Quartal Trinitatis der Weber-Innung abgehalten werden. Es haben sich Diejenigen, welche das Meisterrecht erlangen wollen, so wie Die, deren Lehrzeit beendet ist, wegen Anfertigung von Meister- und Gesellen-Probestücken baldigst zu melden. Angehende Lehrlinge, welche aufgenommen werden wollen, haben mit Beibringung ihrer Confirmationscheine sich dem unterzeichneten Vorstand ebenfalls anzumelden.

Die Vorzeigung und Besichtigung der Probestücken soll den 29. Mai Nachmittags 3 Uhr stattfinden.
Frankenberg, den 1. Mai 1852.

C. Aug. Barthel, Obermeister.

Ferd. Köhler, Handwerksmeister.